



News aus Bern vom 15. Januar 2026

(Nr. 1/2026)

Liebe Mitglieder,

Liebe Kolleginnen und Kollegen

*Verbunden mit den besten Wünschen fürs 2026 folgt hier die aktuelle Übersicht «**News aus Bern**» zum Jahresanfang!*

*Quasi als vorzeitiges Weihnachtsgeschenk für die SchKG-Community ist das **SchKG** seit Mitte Dezember 2025 endlich auch **in einer «offiziellen» englischen Fassung** von Seiten der Bundeskanzlei verfügbar.*

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/11/529_488_529/en

An dieser Stelle sei allen Personen innerhalb und ausserhalb der SchKG-Vereinigung und der Bundesverwaltung gedankt, die nicht nur mit ihren wiederholten Anregungen, Anfragen und Vorarbeiten, sondern auch ihrem Engagement und ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass dieser überfällige Schritt nun erfolgt ist.

I. Neues Recht

Nichtbekanntgabe von Betreuungseinträgen (Vorlagen [22.400](#) und [22.401](#))

In Umsetzung der beiden parlamentarischen Initiativen [22.400](#) RK-N

«Keine Jahresfrist für die Möglichkeit der Nichtbekanntgabe von Betreuungseinträgen» und [22.401](#) RK-N

«Möglichkeit der Nichtbekanntgabe von Betreuungseinträgen» hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) eine entsprechenden [Vorlage](#) (sowie erläuternden [Bericht](#)) zur Anpassung von [Art. 8a Abs. 3 Bst. d SchKG](#) vorgelegt (vgl. dazu auch Newsletter Nr. 1/2025).

Nachdem beide Räte die Vorlage am 21. März 2025 in der Schlussabstim-

mung gutgeheissen haben ([BBJ 2025 1096](#)), ist die neue Fassung von [Art. 8a Abs. 3 Bst. d SchKG](#) am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ([AS 2025 522](#)).

Die Dienststelle Oberaufsicht SchKG hat ihre [Weisung Nr. 5](#) am 17. Dezember 2025 entsprechend geändert.

II. Gesetzgebungsprojekte

Modernisierung des Betreibungs- wesens: Betriebsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung (Vorlage [24.065](#))

In Umsetzung verschiedener parlamentarischer Vorstösse (Motion [16.3335](#) Candinas «Missbrauch von Betriebsregistrauszügen stoppen», Motion [19.3694](#) Fiala «Elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine», Motion [20.4035](#) Fiala «SchKG. Elektronische Übertragung der Verlustscheine») hat der Bundesrat am 14. August 2024 [Botschaft](#) und [Entwurf](#) zu einer Vorlage vorgelegt ([Website BJ](#)).

Nachdem die RK-N die Vorlage ausführlich beraten hat und nach Durchführung einer besonderen diesbezüglichen [Konsultation](#) ([Bericht Konsultation](#) und [Fahne Konsultation](#) sowie [Ergebnisbericht](#) und

[Stellungnahmen](#)) hat sie entschieden, im Rahmen dieser Vorlage die gesetzlichen Grundlagen für eine *schweizweite Betriebsregistrauskunft* nach dem Konzept des [Projekts BRA CH](#) schaffen zu wollen (vgl. [Medienmitteilung vom 23. Mai 2025](#) und [Medienmitteilung vom 29. August 2025](#)). Dabei soll der Bund ein zentrales Informationssystem betreiben, welches eine schweizweite Betriebsregistrauskunft ermöglicht. Der Nationalrat hat die Vorlage in der Herbstsession 2025 am 16. September 2025 behandelt und ist dabei im Wesentlichen seiner Kommission gefolgt.

Die Rechtskommission des Ständerats (RK-S) hat die Beratung am 17. November 2025 aufgenommen und ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Im Hinblick auf die Detailberatung hat die RK-S die Verwaltung mit weiteren Abklärungen beauftragt (vgl. [Medienmitteilung vom 18. November 2025](#)). Die Detailberatung der RK-S ist für Ende März 2026 geplant.

Sanierungsverfahren für natürliche Personen (Vorlage [25.019](#))

In Umsetzung zweier Motionen ([18.3510](#) Hêche «Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine

Schuldentilgung» und [18.3683](#) Flach «Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger») hat der Bundesrat am 15. Januar 2025 [Botschaft](#) und [Entwurf](#) zu einer Vorlage verabschiedet ([Website BJ](#)). Der Entwurf sieht zum einen ein *vereinfachtes Nachlassverfahren* für natürliche Personen, die nicht der Konkursbetreibung unterliegen, vor (Art. 331a–331g E-SchKG). Zum andern soll ein sog. *Sanierungskonkursverfahren* natürlichen Personen zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen am Ende einer dreijährigen Abschöpfungsphase eine sog. *Restschuldbefreiung* ermöglichen (Art. 337–350 E-SchKG).

Die RK-N zur Vorlage Anhörungen durchgeführt und an mehreren Sitzungen behandelt (vgl. [Medienmitteilung vom 23. Mai 2025](#), [Medienmitteilung vom 4. Juli 2025](#) und [Medienmitteilung vom 29. August 2025](#)). Der Nationalrat hat die Vorlage in der Wintersession 2025 beraten. Nachdem ein Antrag auf Nichteintreten deutlich abgelehnt wurde (wie auch der Verzicht auf das Sanierungskonkursverfahren), hat der Nationalrat den bundesrätlichen Entwurf bezüglich Sanierungskonkursverfahren in einigen Punkten angepasst: So soll ein solches

grundsätzlich nur einmal möglich sein (statt einer Sperrfrist von zehn Jahren) und die Abschöpfungsphase allenfalls auch vier Jahre dauern. Auch sollen nachträglich entdeckte Vermögenswerte stets (statt nur während fünf Jahren seit Restschuldbefreiung) zur Konkursmasse gezogen werden.

Die RK-S wird die Beratung der Vorlage voraussichtlich Ende Januar 2026 aufnehmen.

Revision GebV SchKG (Motion [20.3067](#) Nantermod)

Die Motion 20.3067 Nantermod verlangt eine Senkung der Gebühren gemäss Gebührenverordnung zum SchKG ([GebV SchKG](#)). Nachdem der Bundesrat die Motion ursprünglich am 27. Mai 2000 zur Ablehnung empfohlen hatte, nahm der Nationalrat die Motion bereits am 22. Mai 2022 an.

Nachdem die Rechtskommission des Ständerates (RK-S) die Beratung im Hinblick auf den damals noch ausstehenden [Bericht](#) des Bundesrates vom 31. Mai 2024 in Erfüllung des Postulats [18.3080](#) Nantermod «Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs?» sistiert hatte, nahm der Ständerat am 05. März 2025 die Motion mit einem

Änderungsantrag der RK-S, wonach neben einer Senkung im Betreibungswesen die Höhe der Gebühren im Konkurswesen zu überprüfen ist, an. Nachdem der Nationalrat der geänderten Motion am 19. Juni 2025 ebenfalls zustimmte, ist die Motion damit an den Bundesrat überwiesen.

In Erfüllung der (geänderten) Motion wird die Verwaltung eine Vernehmlassungsvorlage für eine Revision der GebV SchKG ausarbeiten.

III. Berichte

IV. Behandlung parlamentarischer Vorstösse

V. Neue parlamentarische Vorstösse

Weitere Informationen zu laufenden Gesetzgebungsprojekten und sämtlichen Tätigkeiten der Oberaufsicht SchKG finden Sie auch auf der entsprechenden [Website des BJ](#) bzw. der [Oberaufsicht SchKG](#).

Mit besten kollegialen Grüssen

Philipp Weber